

(Rev. 12, 2 ff.) entsprechend, auf den 40. Tag nach diesem, auf den 2. Februar. Der Gegenstand des Festes ist der Besuch, den Maria im Tempel machte, um das Opfer der Reinigung darzubringen, ihren Erstgeborenen dem Herrn darzustellen, ihn durch die vorgeschriebene Gabe loszukaufen (Num. 18, 15) und so allen Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen. Infolge dieser einzelnen Momente kann das Fest ebenso wohl als eine Feier zu Ehren des Herrn, wie auch als marianisches Fest aufgefaßt werden. In den Liturgien des Orients ist dasselbe ein Fest des Herrn. Mit Rücksicht auf Simeon und Anna, welche als die Repräsentanten des Alten Bundes den Heiland bei seiner Darstellung im Tempel als die Heilserfüllung der Prophetien begrüßen, geben die Griechen dem Feste den Titel *ἑορτή τῆς ὑπαπάντης τοῦ κυρίου*, die Armenier *Adventus filii Dei in templum i. e. Domini occurus*, die Ropten *Ingressus seu praesentatio Domini in templo* (Nilles, *Kalendarium manuale* II, 571. 643). Die Schriftsteller des Abendlandes nennen derselben Anschauung zufolge das Fest *Festum praesentationis Domini*, *Festum occurus*, *Festum Simeonis*. In alten abendländischen Kalendarien und Martyrologien erscheint der griechische Festtitel *Ypapanti Domini* für sich allein oder als zusätzliche Bezeichnung neben dem in der lateinischen Kirche vorherrschenden und in den liturgischen Büchern ausschließlich zur Geltung gekommenen Festtitel *Purificatio B. Mariae Virginis*. Dieser reißt das Fest in die Marienfeste ein, während die liturgischen Formulare auch des Abendlandes demselben vorwiegend die Bedeutung eines Festes des Herrn geben: die Antiphonen der ersten Vesper sind dem *Officium* von der Beschneidung des Herrn entnommen; die Lectionen zur Matutin, die Antiphonen zu den Laudes und den übrigen Horen, sowie die Oratio und das Proprium der Messe heben die Darstellung Jesu im Tempel und die *Ypapante* hervor; die Präfation von Weihnachten verbindet das Fest mit der Feier der Geburt des Herrn; dem marianischen *Officium* gehören die Psalmen der Vesper, wie am Feste der Beschneidung, die Psalmen mit den Antiphonen der Matutin, die Hymnen und die kleinen Responsorien an. Den zweifachen Festcharakter hebt Durandus bestimmt hervor: *Est hodie duplex festum: primo quoad partum, quod dicitur festum ὑπαπάντη . . . , secundum quoad parientem, et dicitur festum Purificationis* (*Rationale div. Off.* 7, 7, 5). Die Anschauung des deutschen Volkes betrachtet das Fest, wie seine Bezeichnungen es erweisen, als Marienfest. — Die älteste Nachricht von diesem Feste findet sich in der *Peregrinatio Silviae* vom Jahre 385 oder 386 (*Peregrinatio Silviae*, ed. Gamurrini, Rom. 1887, 82 sqq.). In Jerusalem, wo damals noch die Feier der Geburt Christi zugleich mit dem Feste Epiphantie begangen wurde, fand am 40. Tage nach der Geburt, an der *Quadragesima de Epi-*

phania, als deren Datum der 14. Februar ausdrücklich bezeichnet ist, eine feierliche Procession zur Auferstehungskirche statt, wo das Evangelium von der Darstellung des Herrn im Tempel vortragen und erklärt wurde. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts war daselbst das *Ypapante-Fest* durch den Gebrauch von Kerzen ausgezeichnet; der Ort selbst, wo Simeon den Herrn als das Licht zur Erleuchtung der Völker begrüßte, legte eine solche symbolische Feier nahe. In Antiochien ist das Fest 526 bezeugt; für die griechische Kirche wurde dessen allgemeine Feier 541 durch Kaiser Justinian I. in Folge einer in Constantinopel herrschenden Seuche angeordnet. Die Einführung der Lichterprocession in die römische Kirche wird dem Papst Gelasius zugeschrieben, der im J. 494 damit den Lupercalien, welche als Lustrationsumzüge mit brennenden Lichtern durch Rom und den äußeren Stadtbering in den ersten Tagen des Februar veranstaltet wurden, eine christliche Feier zu Ehren des Herrn entgegensetzte, wozu der 40. Tag nach dem Weihnachtsfeste die geschichtliche Unterlage bot. Im 7. Jahrhundert ist die Feier in Spanien, im 8. Jahrhundert in Frankreich und Deutschland in Uebung; nach dem hl. Stephans von Toledo gilt übrigens der Umgang mit brennenden Kerzen der Verehrung Maria's. Im Missale hat die Lichterprocession ihre ausschließliche Beziehung auf Christus bewahrt; in der Antiphon zum Schluß der Procession wird die selige Jungfrau zwar erwähnt, aber nur insofern, als die Feier mit der Zeit ihrer Reinigung zusammenfällt. Die Segnung der Kerzen scheint im 11. Jahrhundert in Uebung gekommen zu sein; der hl. Bernhart (*Serm. 2 de Purific.*) spricht von einem gesegneten Lichte, an welchem die Kerzen angezündet wurden. Die Procession mit der vorhergehenden Segnung haftet am 2. Februar und wird nicht verlegt, auch wenn das Fest Maria's Reinigung auf einen spätern Tag verschoben werden muß; es waltet hier dasselbe Verhältniß zwischen der Procession und der Festfeier, wie zwischen der Bittprocession am 25. April und dem *Marcusfeste*.

7. *Maria's Namensfest* (*Festum Ss. Nominis B. M. V.*) wird als selbständiges Fest gefeiert, insofern die Erinnerung an die Gnadenrechte der seligsten Jungfrau sich an den Namen knüpft. Dasselbe wurde zuerst in der Stadt und Diöcese Guenca in Spanien, und zwar, da jüdische Mädchen erst am 14. Tage nach der Geburt ihren Namen erhielten, am 22. September begangen und 1513 vom apostolischen Stuhle gebilligt. Nachdem das Fest in Folge der Revision des *Breviers* unter Pius V. fortgefallen war, wurde es für Guenca durch Sig-tus V. wieder hergestellt und auf den 17. September, den ersten freien Tag nach der Octava von Maria's Geburt, angelegt. Dessen Feier fand dann zunächst in Toledo und unter Gregor XV. in ganz Spanien Ausnahme. Zum Dank für die Befreiung der Christenheit von der Türkennoth durch den von Sobieski unter der Anrufung Maria's